

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 587

des Abgeordneten Hardy Lux (SPD-Fraktion)

Drucksache 7/1523

Vermarktung Wildbret

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: An die Novellierung des Brandenburger Jagdgesetzes und der Diskussion zum Thema Klimawald und Waldumbau schließt sich die Vermarktung des Wildbret an. Auf der einen Seite hat der Verbiss durch Schalenwild einen negativen Einfluss auf die Pflege und den Umbau unserer Wälder. Auf der anderen Seite befinden sich die Jägerinnen und Jäger in diesem Land in der Situation, dass sie für das gejagte Wild kaum Abnehmer finden und dies dann auch nicht zu kostendeckenden Preisen. Um dieses Problem anzugehen und da in der Vermarktung sowie dem Konsumverhalten der Bürgerinnen und Bürger regionales Bio-Fleisch immer begehrter wird, hat sich die Landesregierung dazu entschlossen, die bessere regionale Vermarktung von Wild zu stärken sowie Kooperationen dazu zu fördern und Wildbret in das neu zu schaffende Brandenburger Regionalsiegel aufzunehmen.

Frage 1: Gibt es bereits erste Ansätze wie die Vermarktung von Wildbret verbessert werden kann? Liegt bereits eine zeitliche Planung vor?

zu Frage 1: Der Landesjagdbeirat hat sich auf seiner Sitzung am 15. Juni 2020 mit der Thematik Wildvermarktung befasst. Auf dieser Sitzung wurde der Beschluss gefasst, eine externe Studie zur Vermarktung von Wildbret aus Brandenburg in Auftrag zu geben. Die Leistungsbeschreibung für die Vergabe wird zurzeit erarbeitet.

Frage 2: Wurde das Brandenburger Regionalsiegel bereits geschaffen? Wenn nein, wann soll dies geschehen? Wenn ja, wurde Wildbret bereits aufgenommen?

zu Frage 2: Ein Brandenburger Regionalsiegel wurde bisher nicht geschaffen. Gegenwärtig werden Unternehmen und Verbände zur möglichen Einführung eines Qualitätszeichens nach ihrem Interesse und der Anwendbarkeit der jeweiligen Kriterien im Land Brandenburg befragt. Ein Ergebnis wird im September erwartet.

Frage 3: Sind finanzielle Unterstützungen bei der Schaffung von Kühl- und Zerlegekapazitäten für die Jägerinnen und Jäger denkbar oder gar geplant? Wenn nein, bitte begründen.

zu Frage 3: Eine finanzielle Unterstützung zur Schaffung von Kühl- und Zerlegekapazitäten soll ein Prüfgegenstand in der geplanten Studie (siehe Antwort auf Frage 1) sein. Grundvoraussetzung für die Umsetzung ist die Förderfähigkeit solcher Maßnahmen über bestehende Förderfonds.

Frage 4: Eine Vereinfachung der Hygieneverordnung würde den Jägerinnen und Jägern ermöglichen auch außerhalb von Verkaufsketten selbstständiger Wildbrett zu vertreiben. Sieht die Landesregierung hier Handlungsspielraum?

zu Frage 4: Eine Vereinfachung der Hygieneverordnungen, hierbei handelt es sich um europäische und nationale Regelungen, ist nicht vorgesehen. Die strikte Einhaltung des Lebensmittelhygienerechts sowie die nötige Sachkenntnis bilden die Grundlage für die Jäger, dass sie ihrer Verantwortung für die Sicherheit des von ihnen in Verkehr gebrachten Wildbrets gerecht werden.

Frage 5: Gibt es oder sind Unterstützungen bei dem Aufbau von Verkaufsketten geplant?

zu Frage 5: In diesem Zusammenhang wird auf die geplante Studie (s. Antwort auf Frage 1) zur Vermarktung von Wildfleisch verwiesen.

Frage 6: Wäre eine Stützung des Preises bspw. von Schwarzwild und Rehwild umsetzbar, um den Jägern eine verlässliche Abnahme zu garantieren? Mit welchen Kosten wäre hier zu rechnen? Würde die Landesregierung ein solches Vorgehen in Betracht ziehen?

zu Frage 6: Die Landesregierung zieht ein solches Vorgehen nicht in Betracht, da es u. a. die vorhandenen Strukturen im Bereich des Wildhandels beeinträchtigen würde. Darüber hinaus wäre eine beihilferechtliche Notifizierung durch die EU-Kommission erforderlich.